

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Zwingen über die Prüfung der Jahresrechnung 2024

1. Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 99 des Gemeindegesetzes sowie § 56 der Gemeinderechnungsverordnung die Rechnungslegung der Gemeinde zu prüfen.

2. Durchführung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat am 14. Juni 2025 die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zwingen vorgenommen. Weiter haben einzelne Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an den Rechnungsrevisionen folgender Vereinigungen, an welchen die Einwohnergemeinde Zwingen beteiligt ist teilgenommen:

- Regionaler Führungsstab / Zivilschutzkompanie Laufental (RFS/ZIKOLA)
- Feuerwehrverbund
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESP)
- Wasserverbund
- Zweckverband Versorgungsregion APG

Die Prüfungen wurden so durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden und die Prüfung der Urteilsbildung genügt.

Die Rechnungsprüfung der August Cueni Stiftung findet erst im Jahr 2025 statt.

3. Prüfungsgebietes

Dabei wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Die Prüfungsgebiete umfassten:

- Vergleich der Schlussbilanz 2023 mit der Eröffnungsbilanz 2024
- Übereinstimmung der Vermögens- und Fremdkapitalwerte per 31. Dezember 2024 mit den entsprechenden Saldomeldungen
- Vergleich von Kontenblättern mit Detailaufstellungen
- Abstimmung zwischen der Bilanz, Erfolgs- und der Investitionsrechnung
- Nachweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung beziehungsweise Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung durch Belege einschliesslich Plausibilitätsnachweis im Vorjahres- und Budgetvergleich.
- Einhaltung der Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung
- Führung der für die Rechnung wichtigen Kontrollverzeichnisse und -Listen
- Kontrolle der Rechnung der Kinder- und Jugendzahnpflege

4. Ergebnisse

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnung ordentlich geführt ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Gemeinderechnungsverordnung gemäss HRM2 entspricht.

5. Empfehlung

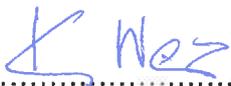
In der Jahresrechnung 2024 sind Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals ausgewiesen. Mit CHF 132'000.00 ist dieser Betrag sehr hoch. Wir empfehlen dringend organisatorische Massnahmen zum Abbau der Überstunden und Ferienguthaben.

Auf diese Problematik haben wir bereits in im Bericht zur Jahresrechnung 2022 hingewiesen.

Aufgrund der Finanziellen Situation unserer Gemeinde ist eine Kostendisziplin bei den laufenden Ausgaben sowie bei der Budgetierung dringend Notwendig.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 679'240.06 zu genehmigen.

Zwingen, 14. Juni 2025



.....
Karin Neri



.....
Peter Spies



.....
Niklaus Thomet

.....
Michel Stress

.....